

Hygienekonzept des Deutschen Lacrosse Verbandes zum Lacrosse Trainings-und Spielbetrieb V6

Stand 20.03.2022

Präambel

Das folgende Hygienekonzept des Deutschen Lacrosse Verbandes dient als Richtlinie für den Trainings- und Spielbetrieb. Die Bund-Länder-Beschlüsse, nach denen die meisten Schutzmaßnahmen zum 20.03.2022 außer Kraft treten, sind Grundlage dieses Konzepts. Kommt es lokal zu einer bedrohlichen Infektionslage, können die Länder weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen. Diesen ist unbedingt Folge zu leisten!

In jedem Fall ist die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs der Sicherheit und Gesundheit aller Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen unterzuordnen.

2. Maßnahmenempfehlungen

- Jeder Verein/Jede Vereinsabteilung sollte einen aktualisierten Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Nutzung von Sportstätten erarbeiten und beim Sportbetrieb zur Verfügung stellen
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sollten im Vorfeld an alle Sportler*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert werden. Risikogruppen (Alter/Vorerkrankung) wird nach individueller Aufklärung unter Umständen ein Trainingsverzicht nahegelegt.
- Es wird empfohlen die 3G-Regel für die Teilnahme am Training einzuhalten.
- Jeder Verein/Abteilung sollte eine*n oder mehrere Coronaverantwortliche bestimmen, der/die die Einhaltung der Maßnahmen überwacht und idealerweise nicht selbst aktiv am Trainingsbetrieb teilnimmt (dies können bspw. die Trainer*innen sein).
- Trainer*innen sollten im Vorfeld in die Hygienebestimmungen des jeweiligen Vereins/Abteilung eingewiesen werden und deren Kenntnis bestätigen.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen sollten Hygienemaßnahmen im Vorfeld einmalig schriftlich zustimmen.

- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sollten geführt werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Ein Online-Anmeldeverfahren sollte bevorzugt eingesetzt werden.
- Für alle Sportstätten sollten Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, gut sichtbar vor den Räumen platziert werden
- Zur Teilnahme am Sportbetrieb sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
 - o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens 5 Tage kein Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person, es wurde nach Ablauf der 5 Tage ein Antigen-Schnelltest durchgeführt um eine Corona-Infektion auszuschließen. Wurden Krankheitssymptome entwickelt, ist die vorgeschriebene Quarantäne einzuhalten.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Benutzung von Umkleiden und Duschen ist zu vermieden, Trainingsteilnehmer*innen sollen in Sportkleidung zum Trainingsbetrieb an/abfahren.
- Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren ("öffentlich" zugänglichen Bereichen) ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Am Trainingsgelände sollen Handreinigungs- bzw. Handdesinfektionsmöglichkeiten in ausreichender Anzahl leicht zugänglich verfügbar sein. Eine Handdesinfektion vor und nach dem Trainingsbetrieb wird empfohlen. Eine Flächenreinigung bzw. -desinfektion von Sportgeräten wie bspw. Lacrosseschlägern und Schutzausrüstung ist in sinnvollem Maße durchzuführen.
- Über Vor-/Nachteile des Tragens von Lacrosse Handschuhen gibt es derzeit keine fundierten Angaben. In jedem Fall sollte Trainingsgeräte vor und nach dem Training desinfiziert werden, Kontakt mit Händen, Handschuhen oder Spielgerät im Gesichtsbereich sollte vermieden werden. Gleiches gilt insbesondere für das Tragen, Entfernen und Aufbewahren eines oralen Zahn-(Mund)schutzes (damit ist nicht der großflächige externe Mundschutz gemeint).
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung soll um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung sollen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

3. Checkliste zur Durchführung von Sportangeboten

Vor der Trainingseinheit

- 1-0
Trainingsbetrieb ist ausgeschlossen.
Für die Teilnahme am Training sollte die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) die Grundlage
sein.
Trainer*innen und Teilnehmende reisen bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf
Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
Anwesenheit aller am Trainingsbetrieb Teilnehmenden und Trainer*innen sollte dokumentiert
werden
Eine Anmeldung zum Trainingsbetrieb sollte durchgeführt werden, um zu hohe

□ Sportgeräteeinsatz (Tore, Schutzausrüstung, Spielgerät) soll reduziert werden, Flächendesinfektion selbständig durchgeführt werden

Teilnehmerzahlen im Vorfeld zu vermeiden

 Jeder Teilnehmende sollte seine eigenen Sportgeräte (Lacrosseschläger, Schutzausrüstung), Handtücher, Matten und Getränke zur Sporteinheit mitbringen. Auf die Ausgabe von Leihmaterial ist nach Möglichkeit zu verzichten. ☐ Zwischen den Sporteinheiten (bspw. bei geteilter Nutzung der Spielfläche mit anderen Sportarten) sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. ☐ Die Teilnehmenden sollten vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen werden. Während der Trainingseinheit Trainingsmaterial, wie z.B. Trainingsleitern, Hütchen etc., sollten nur von einer Person idealerweise der/dem Trainer*innen, angefasst werden ☐ Bälle werden nur mit dem Schläger aufgehoben Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung sollte der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden Geräte- und Sportmaterialräume sollten wenn möglich nur einzeln betreten werden.

Nach der Trainingseinheit

- ☐ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- □ Über jegliche Krankheitssymptome im Nachgang sollten Trainer*innen informiert werden und eine Teilnahme am weiteren Trainingsbetrieb sollte ausgeschlossen werden. Folgemaßnahmen sollten mit den regionalen Gesundheitsämtern abgestimmt werden.